

Strafregisterbescheinigung



Das Wichtigste in Kürze



- Zur Qualitätssicherung könnt ihr eure Freiwilligen bitten, eine Strafregisterbescheinigung zu bringen.
- Sie bekommen diese bei der Behörde um 2,10 €.

Hier findet ihr alles, was ihr für die Strafregisterbescheinigung im Freiwilligenbereich wissen müsst:



Wozu braucht man eine Strafregisterbescheinigung?

Es gibt freiwillige Tätigkeiten, bei denen es unpassend wäre, wenn sie von einer Person ausgeführt werden, die schon einmal eine gerichtliche Verurteilung bekommen hat. Deshalb ist es möglich, dass ihr zur Absicherung eine Strafregisterbescheinigung von euren Freiwilligen verlangt. Viele Freiwilligenorganisationen haben übrigens festgelegt, dass die Bescheinigung max. drei Monate alt sein darf. Das ist aber keine fixe Regel und ihr könnt entscheiden, wie ihr das handhaben wollt.

Welche Arten der Strafregisterbescheinigung gibt es?

Je nachdem, in welchem Bereich ihr tätig seid, könnt ihr eine bestimmte Form der Strafregisterbescheinigung verlangen:



Allgemeine Strafregisterbescheinigung: Damit erfahrt ihr, ob die Person schon einmal verurteilt wurde. Falls es Einträge gibt, scheinen die allerdings nach einer gewissen Frist nicht mehr auf (das ist im Tilgungsgesetz geregelt).



Strafregisterbescheinigung für den Bereich Kinder & Jugendliche bzw. für den Bereich Pflege & Betreuung: Hier wird zusätzlich zur allgemeinen Strafregisterbescheinigung ein weiteres Dokument ausgestellt. Damit erfahrt ihr, ob die Person eine Verurteilung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung oder ein gerichtliches Tätigkeitsverbot im Strafregister eingetragen hat. Dabei spielen die Tilgungsfristen keine Rolle.

Wie viel kostet die Strafregisterbescheinigung?

Im Österreichischen Gebührengesetz (§ 14 TP 6 Abs. 5 Z 28) ist geregelt, dass die Strafregisterbescheinigung für Freiwillige vergünstigt ist.

Wenn ihr euren Freiwilligen eine Bestätigung ausstellt, dass sie sich bei euch engagieren, bezahlen sie nur die **Bundesverwaltungsabgabe in der Höhe von 2,10 €** - der Rest (Eingabegebühr und Zeugnisgebühr jeweils 14,30 €) entfällt. Wir empfehlen, dass ihr euren Freiwilligen die 2,10 € rückerstattet. Es wäre schade, wenn sie „dafür bezahlen müssen“, dass sie sich bei euch engagieren können.





Wo bekommen eure Freiwilligen die Strafregisterbescheinigung?

Die Strafregisterbescheinigung wird von unterschiedlichen Stellen ausgestellt. Die Freiwilligen können sich aussuchen, wo sie ihre Bescheinigung beantragen wollen – das muss nicht in ihrem Wohnort sein.

- Wenn es in einer Stadt eine **Landespolizeidirektion** oder ein **Polizeikommissariat** gibt, stellt diese die Strafregisterbescheinigung aus. Das gilt für die meisten größeren Städte.
- In allen anderen Städten und Gemeinden wird die Strafregisterbescheinigung beim **Gemeindeamt bzw. Magistrat** ausgestellt.
- Falls jemand im Ausland eine Strafregisterbescheinigung beantragen möchte, ist die **österreichische Vertretungsbehörde** zuständig.

Die Freiwilligen können die Bescheinigung, die meist sofort ausgestellt wird, zu den Parteienverkehrszeiten der jeweiligen Stelle beantragen.

Hier könnt ihr nachsehen, wo die Strafregisterbescheinigung in eurem Ort ausgestellt wird:

<https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?leistung=LA-HP-RL-Strafregister&quelle=HELP&flow=LO>



Welche Unterlagen sind für die Beantragung notwendig?

- ✓ eine **Bestätigung** von euch, dass die Person freiwillig engagiert ist – hier findet ihr eine Vorlage, die ihr dafür verwenden könnt:

https://www.ulf-ooe.at/files/userdata/ulf/Dokumente/F%C3%BCr%20Einrichtungen/ulf_Best%C3%A4tigung-f%C3%BCr-die-Ausstellung-einer-Strafregisterbescheinigung.docx



- ✓ ein **Antragsformular** – das füllen die Freiwilligen selbst aus

https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/resources/documents/SB_Antragsformular4Juli_2020.pdf



- ✓ einen amtliche **Lichtbildausweis** – z.B. Reisepass oder Personalausweis

Manchmal ist zusätzlich noch Folgendes notwendig:

- ✓ Wenn ihr eine spezielle Art der Strafregisterbescheinigung verlangt (siehe oben), brauchen die Freiwilligen eine besondere Bestätigung:

https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?leistung=LA-HP-GL-StrafregisterbescheinigungKJF_Dienstgeber&quelle=HELP&flow=FO
- ✓ Falls die Freiwilligen schon einmal ihren Namen geändert haben, brauchen sie zusätzlich einen Nachweis über die früher geführten Namen (z.B. Geburts-, Heirats-, oder Adoptionsurkunde).
- ✓ Wenn die Strafregisterbescheinigung von jemand anderem abgeholt werden soll, muss diese Person eine Vollmacht des/der Freiwilligen mitbringen.



weiterführende Infos

Detailliertere Informationen zum Thema Strafregisterbescheinigung findet ihr auf der Seite des Bundes:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafregister/Seite.300020.html

